

Einheitliche Ordnungsgelder im Kreis 13 (gemäß §17 RuVo/WDFV)

Stand 01.07.2020

Vergehen	Kreisliga		
5. Gelbe Karte und Gelb/Rot gegen Teamoffizielle (Trainer, Betreuer usw.) In Wiederholungsfällen gilt für das Ordnungsgeld: Ist Anknüpfungspunkt der Ordnungsmaßnahme ein Handeln, verdoppelt sich das Ordnungsgeld im Falle der ersten Wiederholung, bei der zweiten verdreifacht es sich usw.	50,00 €		
Antreten ohne Rückennummer	20,00 €		
Schuldhaft verzögerte Anstoßzeit	10,00 €		
Fehler der Spielführerbinde	5,00 €		
Kein Original Spielbericht an den Staffelleiter	5,00 €		
Zusenden des Spielberichtes an die falsche Instanz	5,00 €		
Falschangaben im Spielbericht z.B. (PiD) Frist hierzu 10 Tage nach Passdruck, oder "Alle Passbilder hochgeladen".	30,00 €		
Fehlen der Spielnummern im Spielbericht (letzten 3 Zahlen)	3,00 €		
Eintrag des SR "Spielbericht 15 Minuten vor Spielbeginn nicht freigegeben"	5,00 €		
Kein Vereinsvertreter nach Spielschluss bei der Freigabe des Spielberichtes anwesend	5,00 €		
Passbild nicht abgestempelt	5,00 €		
Schuldhaft verzögerte Anstoßzeit (verspätete Spielberichtsfreigabe).	5,00 €		
Einsatz von Pyrotechnik	100,00 €	beim 1. Fall	
Keine Vorstellung des leitenden Ordnungsdienstes gegenüber dem Schiedsrichter	30,00 €		

